

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0106/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.02.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2021 mitzubringen.

Die Einbringung der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abwasserwerkes, des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte an die Ratsmitglieder durch postalische Zustellung.

A Produktgruppe 01.823 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fundstelle: Seiten 432 – 439 der Wirtschaftspläne

1. Konsumtiver Bereich

Soweit bei ausgewiesenen Veränderungen im Jahr 2021 im Teilergebnisplan keine Hinweis-Ziffern angegeben werden, handelt es sich hierbei um pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen.

Aufgrund einer Neuberechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Abschreibungen wurden Korrekturen vorgenommen.
(Anlage 1 – Hinweis 823.001)

Neuberechnungen der Rheinischen Versorgungskasse führen zu einer Anpassung der Aufwendungen für Beihilfen bei Beamten und Angestellten.
(Anlage 1 – Hinweis 823.002)

Die erforderliche Deckensanierung des Bürgerhauses Bergischer Löwe ist konsumtiv darzustellen und führt in den Jahren 2023 und 2024 zu deutlich erhöhten Aufwendungen für die bauliche Instandhaltung.
(Anlage 1 – Hinweis 823.003)

Für die anteilige Miete des Gustav-Lübbe-Hauses sind ab 2021 zusätzliche 60.000 € in den Wirtschaftsplan einzustellen.
(Anlage 1 – Hinweis 823.004)

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung des Zanders-Areals hat sich nachträglich zusätzlicher Mittelbedarf bei der Unterhaltung von Außenanlagen (Straßenreinigung) und der Wartung haustechnischer Anlagen ergeben.
(Anlage 1 – Hinweis 823.005)

Für Rechts- und Beratungskosten das Zanders-Areal betreffend wurden für 2021 einmalig zusätzlicher Bedarf von 140.000 € angemeldet. Versehentlich ist dieser Bedarf auch in die mittelfristige Planung 2022 bis 2024 übernommen worden, welcher über die Korrektur nunmehr egalisiert wird.
(Anlage 1 – Hinweis 823.006)

Unter der Annahme der Realisierung der investiven Priorisierungsmaßnahmen (sh. dazu auch 2. Investiver Bereich) werden Folgekosten (bauliche Instandhaltung, Abschreibungen, Kreditzinsen) generiert.

(Anlage 1 – Hinweis 823.007)

Durch die in den Jahren 2021 und 2022 aufgeführten Änderungen ergeben sich abweichende Jahresergebnisse und somit abweichende Verlustausgleiche in den Jahren 2023 und 2024.

(Anlage 1 – Hinweis 823.008)

2. Investiver Bereich

In der investiven Änderungsliste sind die Investitionsmaßnahmen aus der Priorisierung für das Grundstücks- und Gebäudemanagement ausgewiesen. Nähere Informationen hierzu enthalten die beigefügten Maßnahmenblätter. Außerdem ist eine Gesamtübersicht über alle städtischen Priorisierungsmaßnahmen beigefügt.

B Produktgruppe 13.805 Land- und Forstwirtschaft

Fundstelle: Seite 443 der Wirtschaftspläne

1. Konsumtiver Bereich

Neuberechnungen der Rheinischen Versorgungskasse führen zu einer Anpassung der der Aufwendungen für Beihilfen bei Beamten und Angestellten.
(Anlage 2 – Hinweis 805.001)

2. Investiver Bereich

Änderungen im investiven Bereich sind gegenüber der Entwurfsfassung nicht eingetreten.

C Gesamtergebnisplan

Fundstelle: Seite 422 der Wirtschaftspläne

In Anlage 3 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.

Die unter **Pkt. A 2.** aufgeführten investiven Änderungen führen -bei Beschlussfassung- zu entsprechenden Veränderungen im Gesamtfinanzplan, der daraus resultierenden Kreditermächtigung sowie dem Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2020.